

**ANTRAG AUF KORPORATIVE MITGLIEDSCHAFT
IN DER DGRH/IM ARBEITSKREIS
KORPORATIVER MITGLIEDER DER DGRH**

Hiermit beantragen wir die korporative Mitgliedschaft in der DGRh und die Aufnahme in den Arbeitskreis korporativer Mitglieder der DGRh.

Darüber hinaus beantragen wir folgende Förderung/en:

Förderziel AGRZ Förderziel KNR Förderziel AGJR

Firma: _____

Adresse (Straße/PLZ/Ort): _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Vertreten durch (Titel, Vorname, Name): _____

ggf. Privatadresse (Straße/PLZ/Ort): _____

Telefon _____ Telefax _____

Internet: _____ E-Mail: _____

Den Beitragsabruf erbitten wir zu richten an:

Firma: _____

Adresse (Straße/PLZ/Ort): _____

Telefon: _____ FAX _____

E-Mail: _____

Referenznummer: _____

Datum/Ort/Unterschrift(en)/Stempel _____

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Ihre Daten zur Erfüllung der Vereinsziele und zu Ihrer Betreuung. Der Jahresbeitrag beträgt 10 000 €. Nach Beitragsabruf ist dieser auf das Konto der DGRh zu überweisen, IBAN: DE64 1009 0000 7204 5210 12, BIC: BEVODE33, Geldinstitut: Berliner Volksbank. Bei Veröffentlichung des Beitrags im Rahmen des FSA Transparenzkodex verpflichtet sich das Unternehmen, diesen als Mitgliedsbeitrag bzw. in der Rubrik Geld- oder Sachspende auszuweisen.

Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh),
Geschäftsstelle, Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang C,
D-10179 Berlin

**FORSCHUNG
FÖRDERN –**

Förderziel KNR



Wenn Firmen neben der korporativen Mitgliedschaft verstärkt Wissenschaft und Forschung fördern möchten, bietet die **Arbeitsgemeinschaft Kompetenznetz Rheuma (KNR)** diese Chance. Entstanden aus einer Initiative des Bundesforschungsministeriums, initiiert und koordiniert das KNR Forschungsprojekte jeder Größenordnung. Ebenso weit ist das Feld, auf dem sich Firmen mit dem Kompetenznetz für die Rheumatologie engagieren können. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Förderungen unterschiedlicher Größenordnung auch direkt an die Geschäftsstelle der DGRh.



Wir würden uns freuen, Sie für eine korporative Mitgliedschaft in der DGRh und für weitere Fördermöglichkeiten zu gewinnen. Wenn Sie interessiert sind, kommen Sie bitte jederzeit auf uns zu. Umfassende Informationen und Antragsformulare für die Mitgliedschaft finden Sie außerdem auf der Website der DGRh unter: dgrh.de.

Fotos: © DGRh/Lüdtke



Kontakt



Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V.
Geschäftsstelle
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, Aufgang C
10179 Berlin

Telefon: 030 24 04 84 70
E-Mail: info@dgrh.de

www.dgrh.de



Die korporative Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie e.V.

**WEGE ZUR FÖRDERUNG
GEMEINSAMER ANLIEGEN**

Die korporative Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie e.V.

WEGE ZUR FÖRDERUNG GEMEINSAMER ANLIEGEN

Die **Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh)** ist mit mehr als 1 500 Mitgliedern die medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaft im Bereich der Rheumatologie in Deutschland. Gegründet 1927, arbeitet die DGRh als gemeinnütziger Verein unabhängig, ohne wirtschaftliche Ziele zu verfolgen und zum Nutzen der Allgemeinheit. Ihre zentrale Aufgabe ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung zum Wohle der Menschen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen.

Dafür setzt sich die DGRh auch im Zusammenwirken mit ihren **korporativen Mitgliedern** ein. Dies können pharmazeutische und andere Firmen sein ebenso wie Verlage und Organisationen, die im Bereich der Rheumatologie tätig sind. Die korporative Mitgliedschaft dient dem Austausch über wissenschaftliche Fragen, Studien und fachliche Aspekte von Diagnostik und Therapie rheumatischer, muskuloskelettaler und immunologischer Erkrankungen. Korporative Mitglieder können verschiedene Aufgabenfelder der DGRh gezielt unterstützen.

KORPORATIVE MITGLIEDSCHAFT –

Förderziel DGRh



Basis der Zusammenarbeit für diese und alle weiteren Förderungen ist die **korporative Mitgliedschaft in der DGRh**: Die korporativen Mitglieder der DGRh sind im **Arbeitskreis Korporativer Mitglieder** organisiert. Sie treffen sich regelmäßig mit der Fachgesellschaft und nutzen diese Plattform für den Austausch mit Experten über gemeinsame Themen. Über die Aufnahme der korporativen Mitglieder in den Arbeitskreis entscheiden die Mitgliederversammlung und der Vorstand der DGRh. Die Zusammenarbeit ist durch Geschäftsordnung und Kodex geregelt. Der Arbeitskreis wählt Sprecher oder Sprecherin, die auch im Beirat der DGRh vertreten sind.

Die DGRh setzt zur Durchführung zentraler, andauernder Aufgaben **Arbeitsgemeinschaften** ein. Diese Gremien spielen eine maßgebliche Rolle für die Aktivitäten der Fachgesellschaft und ihre Sprecher teilen sich einen Sitz im Vorstand. Korporative Mitglieder der DGRh können die Aufgaben dieser **Arbeitsgemeinschaften gezielt fördern**.

Förderziel
DGRh

VERSORGUNG STÄRKEN –

Förderziel AGRZ



Mit der **Arbeitsgemeinschaft Regionaler Kooperativer Rheumazentren (AGRZ)** unterstützen Sie einen Zusammenschluss von deutschlandweit 28 regionalen Zentren. In jedem Rheumazentrum arbeiten Berufsgruppen zusammen, die Menschen mit entzündlich-rheumatischen Erkrankungen behandeln – allen voran internistische Rheumatologen. Die AGRZ unterhält auf diese Weise eine Struktur, die für die Versorgung Rheumakrankter essenziell ist. Ihre Mittel setzt die AGRZ unter anderem für die sogenannte **Kerndokumentation** ein. Diese Langzeitdokumentation liefert jährlich aktualisierte Daten über Versorgung, Krankheitslast und Ressourcenverbrauch bei entzündlich-rheumatischen Krankheiten. Dazu gehören auch standardisierte Auswertungen als Basis für pharmakoökonomische Analysen. Viele Unternehmen unterstützen die Kerndokumentation auch direkt und sichern damit ihren Fortbestand – Voraussetzung hierfür ist die Förderung der AGRZ.

Förderziel
AGRZ



JUNGE RHEUMATOLOGIE

MOTIVIEREN –

Förderziel AGJR



Auf der korporativen Mitgliedschaft fußt auch die Unterstützung einer weiteren AG der DGRh, der **Arbeitsgemeinschaft Junge Rheumatologie – rheumadocs (AGJR)**. Korporative Mitglieder mit dem Förderziel AGJR unterstützen die Anliegen des rheumatologischen Nachwuchses, also der Mitglieder der DGRh unter 40 Jahren. Hier gilt es, Zukunft zu gestalten und schon heute die Expertise von morgen zu sichern und die Ideen junger Rheumatologinnen und Rheumatologen zu verwirklichen.

Förderziel
AGJR